

Gentechnikfreie Anbauzonen Erlstätt und Chieming

Als Unterzeichner erkläre ich auf Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung:

1. in der Pflanzenproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelvertreter wirke ich aktiv ein, dass GVO-freie Futtermittel in ausreichender Menge auch für konventionelle Betriebe angeboten werden.
2. nur Saatgut einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.
3. darauf zu achten, dass Lohnmaschinen, die von Anbauern verwendet wurden, die GVO einsetzen, von diesen vor Übergabe an mich gründlich gereinigt wurden.
4. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren, zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
5. alle an die Flächen meines Betriebes angrenzenden landwirtschaftliche Betriebe anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.
6. zur einvernehmlichen Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 01. 01. 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber allen Mitunterzeichnern gekündigt wird.

Ort Datum Unterschrift
